

Firma:	Noch GmbH & Co. KG		
Produkt-Nummer:	60873	Handelsname:	Modellwasser
Druckdatum:	02.03.2021	überarbeitet am:	02.03.2021 Seite: 01 - 07

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Produktidentifikator

Handelsname: Modellwasser

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffs / der Zubereitung: Modellwasser

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Noch GmbH & Co. KG
Straße: Lindauerstr. 49
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-88239 Wangen im Allgäu
Telefon/Telefax: Tel. 0 75 22/ 9780-0 – Fax 0 75 22/ 9780-80

Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 0761 – 19240 Deutschland
0043 - 14064343 Österreich
145 Tox INFO Suisse

02. Mögliche Gefahren:#

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-on (BIT), Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:#

3.2. Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
25322-69-4	Polypropylene Glycol	5 - 15 %
	Acute Tox. 4; H302	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	<3 %
	203-539-1 603-064-00-3	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336	
108-01-0	2-Dimethylaminoethanol	1 - < 5 %
	203-542-8 603-047-00-0	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H226 H332 H312 H302 H314	
2834-33-5	1,2-Benzisothiazolin-3-on (BIT)	< 0,1 %
	220-120-9 613-088-00-6	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400	
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	< 0,1 %
	- 613-167-00-5 01-2120764691-48	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen:#

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken.

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:#

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:#

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Abschnitt 13 zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

07. Handhabung und Lagerung:#

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen: Frost.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: von °C +5 bis °C +35

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendung:

Modellwasser

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:#

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften:#

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß
pH-Wert bei 20°C:	7-9
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	
Feststoff	nicht anwendbar
Gas	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff	nicht anwendbar
Gas	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht brandfördernd	
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	1,0 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmittel:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1. Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Schützen gegen: Frost.

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben:

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
25322-69-4	Polypropylene Glycol					
	oral	LD50 mg/kg	1000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>10000	Kaninchen		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol					
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 mg/kg	11000	Kaninchen		
108-01-0	2-Dimethylaminoethanol					
	oral	LD50 mg/kg	2000	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 mg/kg	1220	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazolin-3-on (BIT)					
	oral	ATE mg/kg	500			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
	oral	ATE mg/kg	100			
	dermal	ATE	50 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (BIT), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben:#

12.1 Toxizität:

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
25322-69-4	Polypropylene Glycol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfzitrone)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4600 - 10000 mg/l	96 h	Leuciscus idus	IUCLID	
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,22 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algtoxizität	ErC50 0,048 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,098 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 210
	Algtoxizität	NOEC 0,0012 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,004 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Wert	d	Quelle
	Methode				
	Bewertung				
25322-69-4	Polypropylene Glycol				
	OECD 301F		87%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol				
	OECD 301E		96%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)				
	OECD 301D		>60%		
	schnell abbaubar				

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	-0,437

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	3,16		

12.4. Mobilität im Boden:

Das Produkt ist vollständig mischbar mit Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Information vor.

Weitere Hinweise:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung:#

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport:#

Landtransport (ADR/RID)

14.1. **UN - Nummer** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. **Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung** :

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. **Transportgefahrenklassen** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. **Verpackungsgruppe** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. **UN - Nummer** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. **Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung** :

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. **Transportgefahrenklassen** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. **Verpackungsgruppe** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. **UN - Nummer** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. **Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung** :

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. **Transportgefahrenklassen** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. **Verpackungsgruppe** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. **UN - Nummer** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. **Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. **Transportgefahrenklassen** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. **Verpackungsgruppe** : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens und gemäß IBC - Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften:

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit , Gesundheits - und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 3,538 %

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 3,538 %

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkung:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. **Sonstige Hinweise:**

Änderungen gegenüber der letzten Version in folgenden Abschnitten (Markierung: #):

2-16 Inhaltliche Ergänzungen

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (BIT), Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.